

716/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 718/J betreffend Joboffensive Feldbach, welche die Abgeordneten Silhavy, Freundinnen und Freunde am 27. April 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldbach sind die anhängigen Strafverfahren derzeit aufgrund einer Anfrage an den Nationalrat betreffend die Immunität des Vereinsobmannes Abg. Fink unterbrochen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die zuständige Organisationseinheit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie die gegenüber dieser in fachlicher Hinsicht weisungsgebundenen Bundessozialämter sind nach der derzeitigen Rechtslage berechtigt und verpflichtet,

Arbeitsvermittlungsaktivitäten außerhalb des AMS auf die Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

Diese Überprüfung erfolgt bei registrierten Arbeitsvermittlern turnusmäßig bzw. stichprobenweise, sonst üblicherweise aus Anlass eingebrachter Beschwerden. Sofern ein begründeter Verdacht eines Rechtsverstößes vorliegt, wird unverzüglich ein sachverhaltklärendes Ermittlungsverfahren eingeleitet und werden die allfällig erforderlichen Schritte bei der Strafbehörde veranlasst. Allerdings verfügen die Bundessozialämter über keinerlei Parteistellung im Verwaltungsstrafverfahren.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Gemäß § 17b Abs. 3 AMFG ist mein Ressort verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Durchführung der gewerblichen privaten Arbeitsvermittlung keinerlei öffentliche Mittel verwendet werden. Da eine Information über die Verwendung der Mittel für andere Zwecke als die Arbeitsvermittlung nicht erfolgte, musste eine Sachverhaltsdarstellung an die BH Feldbach übermittelt werden.